



Landesnaturschutzverband BW - Olgastr. 19 - D-70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart
Herrn Klaus Hofmann
Abt. Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Stuttgart, den 30.09.04

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon
wrrl-rp

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Bestandserhebung 2004

hier: gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände zu den Erhebungen im Bearbeitungsgebiet Main

Bezug: Vorstellung der Konzeption anlässlich der WRRL-Landesbeiratssitzung am 13.07.04, Freischaltung im Internet am 27.07.2004

Sehr geehrter Herr Hofmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juli sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de publiziert. Die Öffentlichkeit hat zunächst bis zum 1. Oktober Zeit, zu diesen Unterlagen Stellung zu nehmen.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat im Landesbeirat zur Begleitung der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gebeten, Äußerungen mit landesweitem und methodischem Bezug direkt an die Projektgruppe im UVM, Anmerkungen und Kritik zu regionalen Aspekten und konkreten wasserwirtschaftlichen Fragen an jeweils zuständige Flussgebietsbehörde zu richten. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns und übermitteln Ihnen im Folgenden die Informationen, Anregungen und Kritik, welche uns durch die Untergliederungen der Naturschutzverbände im Bearbeitungsgebiet Main zur Verfügung gestellt wurden.

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Paulinenstr. 47
D-70178 Stuttgart
T 0711/620306-0, F -77
bund.bawue@bund.net

**LFV
Baden-Württemberg e.V.**
Reitzensteinstr. 8
D-70190 Stuttgart
T 0711/268431-0, F -28
lfv-bw@debitel.net

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Olgastr. 19
D-70182 Stuttgart
T 0711/248955-20, F -30
info@lnv-bw.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/96672-0, F -33
nabu@nabu-bw.de

Diese von Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesnaturschutzverband (LNV) und Naturschutzbund (NABU) koordinierte Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der weiteren vom LNV vertretenen und nach §29 BNatSchG (alte Fassung) anerkannten Naturschutzverbände AG Die NaturFreunde, Landesjagdverband, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schwäbischer Albverein und Schwarzwaldverein.

Wir gehen davon aus, dass diese Informationen in die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der WRRL Eingang finden können, und behalten uns vor, auch nach dem 1. Oktober 2004 Stellung zu Fragen und Erhebungen zu nehmen, die aufgrund nicht abgeschlossener Arbeiten der Bestandsaufnahme derzeit nicht abschließend beurteilt werden können oder zu denen wir neue Erkenntnisse haben.

Anregungen und Kritik der Untergliederungen der Naturschutzverbände zur Bestandsaufnahme im Bearbeitungsgebiet Main

Grundsätzlich ergab die Umfrage bei den Untergliederungen der Naturschutzverbände, dass die unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de publizierten Ergebnisse der Bestandsaufnahme für ein wasserwirtschaftlich vorgebildetes Publikum, das zugleich den Umgang mit modernen Medien gewohnt ist, aussagekräftig und gut dargestellt sind. Die wasserwirtschaftlich nicht tiefer geschulte Öffentlichkeit und Personen, die noch nicht über Erfahrungen im Umgang mit dem Internet verfügen, haben jedoch wiederholt beklagt, dass die Darstellungen zur Bestandsaufnahme schwer nachzuvollziehen seien. Außerdem wird regelmäßig mehr Information über die methodischen Hintergründe der Bestandsaufnahme gefordert.

Es folgen Detailaussagen, gegliedert nach den betroffenen Teilbearbeitungsgebieten

TBG 50 – Tauber (BW)

TBG 51 – Main unterhalb Tauber

- (1) Die beiden Gewässer Althäuser Bach und Stuppach, beide bei Bad Mergentheim wurden auf Gewässergüte untersucht (Auftraggeber Stadt Bad Mergentheim) Ergebnisse sind in Karte 2.1 nicht dargestellt.
- (2) Als Referenzgewässer geeignet sein können der Erlenbach bei Bad Mergentheim sowie der Teufelsbach am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets.
- (3) Es fehlen entlang der Tauber alle betriebenen Wasserkraftanlagen in Karte 6.3; ist hier die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen?
- (4) Die Kläranlage Nassig am Nassiger Bach östlich Freudenberg sollte trotz des EW 1500 als signifikante Punktquelle aufgenommen werden, da sie dazu führt, dass das Gewässer nur noch Güteklasse II-III aufweist.

- (5) In Karte 9.3 fehlen zahlreiche signifikante Altablagerungen im gesamten Bearbeitungsgebiet Main.
- (6) Der Bearbeiter sieht einen Widerspruch in der Behandlung der Nitratbelastung der Oberflächengewässer. Die LAWA sieht hier einen Zielwert für den guten Zustand von 2,5 mg/l vor. In den Daten zur Bestandsaufnahme wird aber erst von einer signifikanten Belastung ausgegangen, wenn die Belastung mit Nitrat über 6 mg/l liegt. Es wird um Begründung gebeten, warum dieser abweichende Wert gewählt wurde.
- (7) Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die LAWA einen Zielwert für den gelösten Phosphor in Oberflächengewässern in Höhe von 0,1 mg/l vorsieht. Diese Werte werden in der Tauber teilweise deutlich überschritten (bis zu 0,3 mg/l). Warum ist dies nicht als signifikante Belastung ausgewiesen?

Mit der Bitte, unsere Anregungen, Kritik und Fragen zu berücksichtigen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen in Vertretung der Naturschutzverbände BUND, LFV, LNV und NABU


Johannes Reiss